

Beschluss 2 / 2020

Erweiterung der Zielesystematik um die Lebensphase „Gesundheit rund um die Geburt“

Die Mitglieder der Landesgesundheitskonferenz beschließen die durch die Unterarbeitsgruppe „Rund um die Geburt und die ersten Lebensjahre“ vorgelegten Vorschläge zur Erweiterung der Zielesystematik um den Zielbereich „Gesundheit rund um die Geburt“.

Sachverhalt:

Schwangerschaft und Geburt sind sensible Lebensphasen mit Weichenstellung für die weitere Entwicklung. Gesundheitsförderung und Prävention müssen dort beginnen, um gesundheitliche Chancengleichheit von Anfang an zu fördern und allen Thüringer Familien gute Startbedingungen zu gewährleisten.

In der Zeit von Schwangerschaft, Geburt und Familienbildung wollen Eltern die besten Voraussetzungen schaffen, damit es ihrem Kind gut geht. Dafür bringen Sie unterschiedliche Startbedingungen aufgrund von Herkunft, sozialer und ökonomischer Lage, Bildungsniveau und eigener Gesundheitskonstitution mit und brauchen individuell angemessene, gute fachliche Begleitung und ein Setting, das gesundheitsfördernde Bedingungen schafft. Entsprechend des Zusammenspiels dieser (individuellen und systemischen) Voraussetzungen treffen Eltern Entscheidungen, die ihre Gesundheit und die ihres Kindes nachhaltig beeinflussen. Darum sollten, im Sinne der Frauen, Familien und Kinder, die sensiblen Phasen rund um Schwangerschaft, Geburt und erstes Lebensjahr zu Unterstützung, Erwerb und Etablierung gesundheitsförderlicher Verhaltensweisen genutzt und explizit in die Zielesystematik aufgenommen werden.

Die wichtigsten Ziele sind die Förderung einer physiologischen Geburt, einer positiven Bindung zwischen Eltern und Kind, einer gesunden kognitiven und körperlichen frühkindlichen Entwicklung sowie die Reduktion von Unfallgefahren und elterlichen Überlastungssituationen. Um Eltern in besonderen Belastungssituationen wie Armut, eigener Erkrankung oder psychischer Belastung zu unterstützen, muss ein niedrigschwelliger Zugang zu umfassenden Hilfsangeboten möglich sein.

So sollte beispielsweise den Empfehlungen der WHO zufolge in einen normal verlaufenden Geburtsprozess nur aus einem triftigen Grund eingegriffen werden, um bis heute unüberschaubare Langzeitriskanten für Mutter und Kind zu reduzieren. Seit 1994 hat sich jedoch in Deutschland der Anteil der Kaiserschnitte an allen Geburten fast verdoppelt. Eine kontinuierliche Betreuung der Schwangeren während der Geburt unterstützt einen normalen Geburtsverlauf.¹

Im Wochenbett und der frühen Phase der Elternschaft brauchen gerade Ersteltern Unterstützung für einen gelingenden Übergang in die Familiengründung. Die Stillförderung legt Grundlagen für das gesunde Aufwachsen der nächsten Generation.²

Die Unterarbeitsgruppe schlägt des Weiteren der Landesgesundheitskonferenz vor, neben den Vorschlägen für Gesundheitsziele, folgende Aspekte in den übergeordneten Struktur- und Prozesszielen zu ergänzen:

¹ Nationales Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“. Bundesministerium für Gesundheit (HG). 3. Auflage September 2018. Seite 37 - 41

² Ebenda Seite 47 - 49

Ergänzungsvorschläge zu folgenden Aspekten:

- Die kommunalen Räume sind **familienfreundlich** ausgestaltet.
- Die Arbeitswelt ist **familienfreundlich** gestaltet.

Familienfreundlichkeit trägt zur Verbesserung der Lebenslage von Familien (auch für den Gesundheitsbereich) bei und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Begründung:

Das Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“ greift die physiologischen Abläufe von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett bis zum ersten Jahr nach der Geburt des Kindes auf und nimmt eine an Wohlbefinden und Gesundheit ausgerichtete Perspektive ein. Dabei sollen vorhandene Ressourcen und Potentiale umfassend gefördert und eine Pathologisierung vermieden werden.³

Die Ursachen vieler Handlungsfelder innerhalb der Zielesystematik der Landesgesundheitskonferenz, wie z.B. frühkindliches Übergewicht und Adipositas oder physiologische und psychologische Störungen und Entwicklungsauffälligkeiten können bereits in der Schwangerschaft, Geburt und frühesten Kindheitsphase begründet sein. Da diese Phasen nicht mit entsprechenden Handlungszielen in der Zielesystematik verankert sind, treten systematische „blinde Flecken“ in der Gesundheitsförderung und Prävention auf. Dem gilt es durch die Beschlussvorlage entgegen zu wirken.

³ Ebenda S. 7